jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/21 86/07/0107

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
80/02 Forstrecht

Norm

AVG §52;
ForstG 1975 §61;

Rechtssatz

Dem § 61 ForstG ist nicht zu entnehmen, dass bei der Errichtung einer Forststraße stets Sachverständige der Geologie und Wildbachverbauung und Lawinenverbauung beigezogen werden müssen.

Schlagworte

Sachverständiger Entfall der Beiziehung Sachverständiger Erfordernis der Beiziehung Techniker

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986070107.X03

Im RIS seit

30.03.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at